



Foto: Stadt Graz / Foto Fischer



TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR SOCIAL MEDIA GEWINNSPIELE (PREISAUSSCHREIBEN) DER STADT GRAZ



Teilnahmebedingungen

für das

Social-Media-Gewinnspiel „Dein Traum. Dein Foto.“

1. ALLGEMEINES

- (1) Das **Dein Foto. Dein Traum. Gewinnspiel** wird von der Stadt Graz, **Abteilung für Bildung und Integration/IBOBB-Café**, veranstaltet.
- (2) Mit der Teilnahme am Gewinnspiel bestätigen die Teilnehmer, diese Teilnahmebedingungen gelesen zu haben und sie zu akzeptieren.
- (3) Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichten Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.
- (4) Die Teilnahme ist kostenlos, freiwillig und mit keinen weiteren Verpflichtungen verbunden. Es handelt sich um ein Gewinnspiel (Preisausschreiben) ohne vermögenswerte Leistung gemäß § 58 Abs. 3 Glücksspielgesetz (GSpG).
- (5) Die Teilnehmer nehmen zur Kenntnis, dass Fotos der Gewinne lediglich als Beispielabbildungen dienen.

2. GEWINNE

- (1) Unter allen rechtzeitig, richtig und vollständig ausgefüllten Einsendungen verlost die Stadt Graz folgende Preise: Als Preis gibt es **2x Frida und Fred – Familienkombiticket, 4x 24-Stunden-Freikarten Universalmuseum Joanneum, 20 € Sorger Gutscheine** zu gewinnen.

3. TEILNAHMEZEITRAUM

- (1) Die Teilnahme am Gewinnspiel ist ausschließlich in der Zeit von **01.07.2025, 15:00 Uhr bis 15.09.2025, 23:59 möglich**.
- (2) Spätere Einträge bzw. Einsendungen werden bei der Auslosung nicht mehr berücksichtigt, unabhängig davon, worauf die Verspätung zurückzuführen ist.

4. TEILNAHMEMÖGLICHKEIT

- (1) Beim **Dein Foto. Dein Traum.-Gewinnspiel** teilnahmeberechtigt sind alle, die innerhalb des Teilnahmezeitraums ein Foto auf Instagram veröffentlicht / gepostet haben. Das hochgeladene Foto bzw. gepostete Beitrag darf keine Rechte Dritter verletzen.
- (2) Für die Teilnahme an der Aktion müssen die Teilnehmer über eine Internetverbindung, einen Instagram-Account verfügen. Die Teilnehmer müssen vor der Teilnahme mit einem Klick auf die Schaltfläche "Folgen" Fan der Seite [IBOBB-Café der Stadt Graz \(@bildungsinfo_graz\)](#) geworden sein. Die Teilnahme ist auch möglich, wenn die Teilnehmer bereits Fan der Seite [IBOBB-Café der Stadt Graz \(@bildungsinfo_graz\)](#) ist.
- (3) Beiträge, die gegen die Instagram-Richtlinien, österreichisches bzw. europäisches Recht oder unsere Netiquette verstoßen, werden nach Kenntnisnahme ohne Ankündigung entfernt. Die Teilnehmer sind damit von der Verlosung ausgeschlossen.

5. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die am Beginn des Teilnahmezeitraums das 16. Lebensjahr vollendet haben ihren **Hauptwohnsitz in Graz** haben und einen Facebook und/oder Instagram Account haben.
- (2) Pro Person ist nur eine Teilnahme möglich.
- (3) Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter der Stadt Graz, **Abteilung für Bildung und Integration/IBOBB-Café**.

6. GEWINNERMITTLUNG

- (1) Die Verlosung des Gewinns erfolgt nach Ablauf des Durchführungszeitraums und unter Gewährleistung des Zufallsprinzips und des Vier-Augen-Prinzips.

7. WIE WERDEN DIE GEWINNER VERSTÄNDIGT?

- (1) Die via privater Instagram-Nachricht unmittelbar nach Ablauf des Durchführungszeitraums informiert.
- (2) Sollten sich die Gewinner nicht innerhalb von **zwei Werktagen** nach dem Versand der Information in Form einer privaten Instagram-Nachricht an die Instagram-Seite [IBOBB-Café der Stadt Graz \(@bildungsinfo_graz\)](#) unter Angabe ihrer Kontakt- und Adressdaten in Österreich melden, verfällt ihr Anspruch auf den Gewinn ersatzlos. Es wird in diesem Fall ein Ersatz-Gewinner ermittelt. Eine Verpflichtung zur Annahme des Gewinnes besteht nicht.
- (3) Eine Barablöse der Gewinne findet nicht statt. Der Anspruch auf den Gewinn kann nicht abgetreten oder gegen andere Preise eingetauscht werden.

8. STÖRUNGEN IM ABLAUF

- (1) Für die Richtigkeit der angegebenen Daten ist der Teilnehmer verantwortlich. Falls die angegebenen Adressen bzw. E-Mailadressen fehlerhaft oder ungültig sein sollten, ist die Stadt Graz nicht verpflichtet richtige Adressen auszuforschen. Die Nachteile, die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten ergeben, gehen zu Lasten der Teilnehmer.
- (2) Der Gewinn kann nachträglich aberkannt und/oder zurückgefordert werden, wenn er durch Manipulation oder sonstigen Verstoß gegen die anwendbaren Gesetze, gegen andere rechtliche Bestimmungen oder gegen diese Teilnahmebedingungen erlangt wurde (z.B. Mehrfachteilnahmen über verschiedene Accounts).

9. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

- (1) Die Stadt Graz behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Das Gewinnspiel wird insbesondere dann vorzeitig beendet, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen (z. B. Fehler oder Manipulation, die die eingesetzte Hard- und/oder Software betreffen) oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Die Stadt Graz übernimmt keine Gewähr für entgangene Gewinnchancen.
- (2) Resultiert eine vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels aus einem Verhalten eines Teilnehmers oder sonstiger Dritter, kann die Stadt Graz von diesen den Ersatz des entstandenen Schadens verlangen.
- (3) Die Stadt Graz haftet nur für durch sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte direkte Schäden. Eine darüberhinausgehende Haftung ist ausgeschlossen, außer es handelt sich um Personenschäden. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

- (4) Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen der Veranstalterin.
- (5) Die Stadt Graz haftet nicht für: verspätete, verlorengegangene, unvollständige, falsch zugestellte, unverständliche Einträge; Telefon, elektronische Geräte, Hardware- oder Softwareprogramme, Netzwerkfehler, Internet, oder Computer Störungen, allgemeine Verspätungen, Übermittlungsfehler. Außerdem haftet die Stadt Graz nicht für Nachrichten, die aufgrund technischer Störungen nicht übermittelt wurden oder Antworten der Teilnehmer, die aus technischen Gründen nicht übernommen und nicht sichtbar sind.

10. DATENSCHUTZ

- (1) Die Stadt Graz ergreift geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um die Sicherheit von personenbezogenen Daten zu gewährleisten.
- (2) Details zur Datenverarbeitung durch sowie zu Ihren Rechten als Betroffener finden Sie unter www.graz.at/datenschutz.
- (3) Die Teilnehmer des Gewinnspiels stimmen durch die Teilnahme ausdrücklich zu, dass ihre persönlichen Daten, näher Profilbild, Profilname, Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail zum Zwecke der Zusendung von Informationen der Stadt Graz verarbeitet werden können. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.
- (4) Mit der Teilnahme erklären sich die Teilnehmer auch einverstanden, dass das gepostete Foto/Bild/Video bzw. der gepostete Kommentar auf der Zeitleiste sowie im Facebook/Instagram-Fotoalbum der Seiten des Haus Graz unter Nennung ihres Namens veröffentlicht werden. Den Teilnehmer ist bekannt, dass gepostete Fotos/Bilder bzw. eingestellte Texte auch über die Website von der Stadt Graz sowie Dritte in sozialen Medien diskutiert und verlinkt werden dürfen. Weiters kann die Stadt Graz die Gewinner unter Angabe von Profilbild, Profilname, Vor- und Nachname und der während der Gewinnübergabe erstellten Fotografien/Videoaufnahmen auf der Website der Stadt Graz, in Printmedien, auf den städtischen Social-Media-Kanälen von Facebook bzw. Instagram veröffentlichen.
- (5) Die Teilnehmer können diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Der Widerruf hat durch eine E-Mail an gewinnspiel@stadt.graz.at zu erfolgen. Im Falle eines Widerrufs werden die jeweiligen Teilnehmer vom Gewinnspiel ausgeschlossen.
- (6) Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook und Instagram und wird in keiner Weise von Facebook oder Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert.

11. ÄNDERUNGSVORBEHALT

- (1) Die Stadt Graz behält sich das Recht vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen diese Teilnahmebedingungen zu ändern oder zu ergänzen, soweit dies im Interesse einer einfachen und sicheren Abwicklung und insbesondere zur Verhinderung von Missbräuchen oder aus sonstigen Gründen erforderlich ist.
- (2) Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Graz insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/ oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Votings nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, behält sich die Stadt Graz von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt zu verlangen.

12. SONSTIGES

- (1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (2) Unter Ausschluss von Kollisionsnormen, findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht der Landeshauptstadt Graz. Die Veranstalterin ist auch berechtigt, den Teilnehmer an einem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.
- (3) Ist der Teilnehmer Verbraucher iSd KSchG und hat er im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so ist für eine Klage gegen ihn die Zuständigkeit des Gerichtes gegeben, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung liegt (§ 14 KSchG).

13. KONTAKT

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:
Stadt Graz, Abteilung für Kommunikation
8010 Graz, Hauptplatz 1, Tel: +43 316 872-2400
E-Mail: kommunikation@stadt.graz.at